

## Amtliche Bekanntmachung

### 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Ostholstein – Mitte

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung des Amtsausschusses vom 10.07.2008 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Ostholstein folgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Ostholstein-Mitte erlassen:

#### § 1

§ 1 wird wie folgt neu gefasst:

#### § 1

Amtssitz, Wappen, Siegel

- (1) Die Verwaltung des Amtes hat ihren Sitz in Schönwalde am Bungsberg.
- (2) Das Wappen zeigt in Blau ein mit einem Doppelbart nach oben weisenden schräglinken goldenen Schlüssel.
- (3) Das Dienstsiegel zeigt das Amtswappen mit der Umschrift „Amt Ostholstein-Mitte, Kreis Ostholstein“.
- (4) Die Verwendung des Amtswappens durch Dritte bedarf der Genehmigung der Amtsvorsteherin oder des Amtsvorstehers.

#### § 2

§ 8 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

- (3) Der Amtsausschuss wählt für die Ausschüsse jeweils 3 stellvertretende Mitglieder. Die Stellvertretenden werden in der Reihenfolge ihrer Wahl im Verhinderungsfall tätig.

#### § 3

Die 2. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.07.2008 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 24a Amtsordnung in Verbindung mit § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Ostholstein vom 28.07.2008 erteilt.

23744 Schönwalde a.B., d. 04.08.2008

Amt Ostholstein-Mitte  
Der Amtsvorsteher  
gez. H.-A. Plötner  
L.S.

#### Veröffentlichungsnachweis

Die vorstehende 2. Änderungssatzung wurde am 08.08.2008 durch Veröffentlichung in den LN –OH Nachrichten Nord- bekannt gemacht.

23744 Schönwalde a.B., 08.08.2008

Im Auftrag  


